

99012038234000

Vorkaufsrecht der Gemeinde - Negativzeugnis beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325561/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012038234000
Leistungsbezeichnung I	Vorkaufsrecht der Gemeinde - Negativzeugnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vorkaufsrecht der Gemeinde - Negativzeugnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorkaufsrecht, Gemeinde, Gemeindliches Vorkaufsrecht, Grundstückskaufvertrag, Negativbescheid, Negativtestat, Grundstück, Grundbuchamt, Kaufvertrag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Baugesetzbuch (BauGB) §28 (1) • Baugesetzbuch (BauGB) §§ 24 ff • Baugebührenordnung (BauGebO) Anlage Gebührenverzeichnis - Tarifstelle 14.2
Teaser	
Volltext	Ein Negativzeugnis bescheinigt, dass eine Gemeinde kein Vorkaufsrecht zum Kauf eines Grundstücks besitzt oder das Vorkaufsrecht nicht ausüben möchte. Mit der Vorlage des Negativzeugnisses kann die Eintragung im Grundbuch vollzogen werden. Verfahrensablauf 1. Die Vertragsparteien (Verkäufer oder Käufer) teilen der Gemeinde den Inhalt ihres Kaufvertrages mit. 2. Die Gemeinde prüft, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll. Das Vorkaufsrecht kann nur innerhalb von 3 Monaten ausgeübt werden. 3. Besteht kein Vorkaufsrecht oder soll dieses nicht ausgeübt werden, erteilt die Gemeinde hierüber unverzüglich ein Negativzeugnis.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses Sie können diesen Antrag mit den Angaben aus dem Kaufvertrag formlos stellen oder das Formularblatt ausgefüllt übersenden. • Angaben aus dem Kaufvertrag Tatsache des

Modul	Sachverhalt
	KaufsDatum des Kaufs,genaue Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Haus-Nr., Flur, Flurstück, Größe, Grundbuchblatt-Nr.),Benennung der Kaufvertragsparteien mit vollständigen Anschriften und Angabe des Gebührenpflichtigen • Urkundenrolle
Voraussetzungen	• Kaufvertrag für ein Grundstück innerhalb des Gemeindegebiets • Der Inhalt des Kaufvertrages muss der Gemeinde mitgeteilt werdendurch einen der Vertragsparteien (Verkäufer oder Käufer)
Kosten	100,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	circa 3 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses
Ursprungsportal	Vorkaufsrecht der Gemeinde - Negativzeugnis beantragen